

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1e5c7484-3c7e-3c68-bb1b-9f539257e215>

| Bibliografie                   |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| <b>Titel</b>                   | Handelsgesetzbuch |
| <b>Redaktionelle Abkürzung</b> | HGB               |
| <b>Normtyp</b>                 | Gesetz            |
| <b>Normgeber</b>               | Bund              |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>         | 4100-1            |

## § 327 HGB - Größenabhängige Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung

<sup>1</sup>Auf mittelgroße Kapitalgesellschaften ([§ 267 Abs. 2](#)) ist [§ 325 Abs. 1](#) mit der Maßgabe anzuwenden, dass die gesetzlichen Vertreter

- die Bilanz nur in der für kleine Kapitalgesellschaften nach [§ 266 Abs. 1 Satz 3](#) vorgeschriebenen Form der das Unternehmensregister führenden Stelle übermitteln müssen. <sup>2</sup>In der Bilanz oder im Anhang sind jedoch die folgenden Posten des [§ 266 Abs. 2](#) und [3](#) zusätzlich gesondert anzugeben:  
Auf der Aktivseite

|         |   |
|---------|---|
| A I 1   | Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;                            |
| A I 2   | Geschäfts- oder Firmenwert;   |
| A II 1  | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken; |
| A II 2  | technische Anlagen und Maschinen;   |
| A II 3  | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;   |
| A II 4  | geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;  |
| A III 1 | Anteile an verbundenen Unternehmen;   |
| A III 2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen;   |
| A III 3 | Beteiligungen;  |
| A III 4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;                            |
| B II 2  | Forderungen gegen verbundene Unternehmen;   |

|       |  |
|-------|--|
| A I 1 | Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte; |
|-------|--|

B II 3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;

B III 1 Anteile an verbundenen Unternehmen.

Auf der Passivseite

|     |                              |
|-----|------------------------------|
| C 1 | Anleihen, davon konvertibel; |
|-----|------------------------------|

C 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;

C 6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;

C 7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;

2. den Anhang ohne die Angaben nach [§ 285 Nr. 2 und 8 Buchstabe a, Nr. 12](#) der das Unternehmensregister führenden Stelle übermitteln dürfen.